

Entente Européenne d'Aviculture et de Cuniculture Sparte Kaninchen

Reglement zur Durchführung rassebezogener Europaschauen – Sparte Kaninchen

Vorbemerkung

Europaschauen für einzelne Rassen oder Rassegruppen können gemäß Abschnitt 12.11. der Statuten der Entente Européenne (EE) mit Zustimmung der Sparte Kaninchen durchgeführt werden. Diese Ausstellungen bieten für bestimmte Rassen einen besseren Vergleich des Zuchtstandes im europäischen Wettbewerb, als auf der allgemeinen, alle drei Jahre von der EE vergebenen Europaschau aller Sparten. Sie sollte den Stellenwert dieser Großveranstaltung nicht gefährden und folgende Bezeichnung führen:

**Europachampionnat der ‚Rassenname‘ oder die ‚Rassenname‘
(Rassenbezogene Europaschau)**

Unter der Schirmherrschaft der Sparte Kaninchen in der Entente Européenne d'Aviculture et de Cuniculture / Europäischer Verband für Geflügel-, Kaninchen-, Tauben- und Caviazucht.

Für die Durchführung dieser Veranstaltungen müssen folgende Regeln beachtet werden, die in Anlehnung an das Reglement für Europaschauen der EE wie nachstehend festgelegt sind.

1. Bewerbung

1. Die Durchführung eines EUROPACHAMPIONNATS (Rassebezogenen Europaschau) kann von Sondervereine/Vereine aus den Mitgliedsländern der EE, in der Sparte Kaninchen beantragt werden. Diese Bewerbung muss bis zum 1. März schriftlich beim Vorsitzenden der EE-Sparte Kaninchen vorliegen. Für die Vergabe ist die Spartenversammlung zuständig, deshalb muss sie auf der Tagungsordnung der Spartensitzung aufgeführt werden.

1.2. Bei der Bewerbung müssen folgende Angaben und Informationen mitgeteilt werden:

- Veranstalter (Verband, Sonderverein, Verein, usw.);
- Kontaktperson (Verantwortlicher – Anschrift, Telefonnummer, usw.);
- Ort und Zeitpunkt der Ausstellung;
- Rasse/Rassen;
- Länder welche sich beteiligen;
- Voraussichtliche Anzahl der Tiere;

1.3. Es ist möglich, dass ein EUROPACHAMPIONNAT (Rassebezogene Europaschau) gleichzeitig mit einer anderen Schau (z.B. Nationalschau) durchgeführt wird.

1.4. Die Durchführung eines EUROPACHAMPIONNATS (Rassebezogenen Europaschau) unterliegt den Bestimmungen und der Genehmigung des Verbandes, in dessen Bereich sie stattfindet und ist bei diesem anzumelden. Bei unterschiedlichen Bestimmungen zwischen dem Verband in dem die Schau stattfinden soll und denen der EE, gelten die Bestimmungen des EE-Reglements.

Die behördlichen Vorschriften des Landes in dessen Bereich die Schau stattfindet, sind zu beachten.

1.5. Für ein EUROPACHAMPIONNAT ist einreihiger Aufbau sehr zu empfehlen!

2. Termine

EUROPACHAMPIONNATE (Rassebezogene Europaschauen) dürfen auf europäischer Ebene nur einmal jährlich pro Ausstellungssaison für eine Rasse oder Rassengruppe durchgeführt werden. Ausgeschlossen ist jedoch die Ausstellungssaison, in der eine ‚Allgemeine Europaschau‘ durchgeführt wird (Terminschutz). Vergleichbare Ausstellungen können dann nur als internationale Ausstellungen durchgeführt werden, wobei ebenfalls der Terminschutz gem. Abschn. 2 des "Reglements für Europaschauen der EE" zu beachten ist.

3. Beteiligung

Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter, die Mitglied in einem Verband sind, der dem Europaverband für Geflügel-, Tauben-, Kaninchen- und Caviazucht (EE) angeschlossen ist.

4. Rassen

Für alle Rassen und Farbenschläge, die im Standard 2003 der Sparte Kaninchen aufgeführt oder ergänzt sind, kann ein EUROPACHAMPIONNAT (Rassebezogene Europaschau) durchgeführt werden.

5. Anmeldung der Tiere

5.1. Die angemeldeten Tiere müssen zu der Rasse gehören wofür die Ausstellung durchgeführt wird.

5.2. Die Tiere müssen ordnungsgemäß gekennzeichnet sein.

6. Preisrichter

6.1. Um eine ordnungsgemäße Bewertung sicherzustellen, soll das Preisrichterkollegium nicht nur aus nationalen Preisrichtern bestehen, sondern es sind im angemessenen Umfang auch Preisrichter aus den beteiligten Ländern zu verpflichten.

Zur Bewertung sollten möglichst Preisrichter eingesetzt werden, welche an den Schulungen der EE oder nachweislich an den Folgeschulungen in den jeweiligen Ländern, teilgenommen haben.

6.2. Bei der Verpflichtung der Preisrichter sollten die Rassen angegeben werden, für welche sie als absolute Experten gelten, entweder weil sie die Rassen züchten oder hierfür in Spezialclubs tätig sind. Schwer züchtbare Rassen (Zeichnungskaninchen, usw.) und seltene Rassen sollten mit entsprechendem Fingerspitzengefühl bewertet werden!

Nach Meldeschluss sind die verpflichteten Preisrichter an den Vorsitzenden der Sparte Kaninchen der EE zu melden.

6.3. Vor der Bewertung sollen die Preisrichterkollegen eingewiesen werden. Es wird ABCD-Bewertung angewandt. Vor Beginn der Bewertung einer Rasse, müssen die vier Preisrichter, mit dem jeweiligen Obmann die Rasse kurz besprechen. Dem Obmann obliegt es seine Preisrichterkollegen zu koordinieren!

7. Bewertung

7.1. Die Bewertung erfolgt nach den festgelegten Vorschriften (Standard 2003), wobei folgende Wertnoten vergeben werden:

- 97-100 Punkte = vorzüglich = V
- 96-96,5 Punkte = hervorragend = HV
- 94-95,5 Punkte = sehr gut = SG
- 92-93,5 Punkte = gut = G

- 90-91,5 Punkte = befriedigend = B
- unter 90 Punkte = nicht befriedigend = N.B.

7.2. Alle Tiere müssen gewogen werden, das Gewicht muss auf der Bewertungskarte notiert werden.

7.3. Bei der Beurteilung ist für jede dieser sieben Positionen einen Einzelwert festzulegen. Auch die Positionen der Rassenmerkmale müssen auf den Bewertungskarten gedruckt sein. (Beispiel: Riese – Position 4: Kopf und Ohren; Position 5: Deckfarbe; Position 6: Unterfarbe).

Zuletzt ist eine Gesamtnote zu vergeben. Sie ist die Summe der Punktzahlen der sieben Einzelpositionen. Außer in der zweiten Position, können in allen übrigen Positionen auch halbe Punkte vergeben werden.

7.4. Zur einheitlichen Bewertung sollte wie folgt bewertet werden:

- Bei der Vergabe der vollen Punktzahl in einer Position = V = Vorzüglich
- Beim Abzug von einem halben Punkt in einer Position = SG = Sehr gut
- Beim Abzug von einem Punkt in einer Position = G = Gut
- Beim Abzug von 1,5 Punkte in einer Position = IMMER BEGRÜNDUNG
- Beim Abzug in der Position 7 – Pflegezustand - sollte dies immer begründet werden

7.5. Ein Kaninchen ist von der Bewertung auszuschließen, wenn es in den Positionen eins (1.) oder drei (3.) unter 15 Punkte, in den Positionen vier (4.), fünf (5.) und sechs (6.), unter 11 Punkte, in der Position sieben (7.) unter drei Punkte erhält.

7.6. Jeder Ausschluss ist zu begründen. Dabei ist ein zweiter Richter oder Obmann hinzuzuziehen.

7.7. Für die hohen Punktzahlen von 97 bis 100 (vorzüglich), ist eine Bestätigung eines Obmanns notwendig, d.h. bei 97 Gegenunterschrift des Obmanns, bei 97,5 oder sollte außerdem ein zusätzliches Mitglied der Hauptjury hinzu gezogen werden und nur mit seiner Bestätigung erhält das Tier 97,5 Punkte oder mehr! Somit ist die Vergabe von 97,5 Punkte und mehr, nur möglich und gestattet, mit der Unterschrift von drei Preisrichtern.

7.8. Bei Europaschauen dürfen die anerkannten Rassen **nur nach dem Europastandard** bewertet werden. Nicht im Europastandard anerkannte Rassen (Farbenschläge) können bewertet werden, wenn ein nationaler Standard vorliegt, welcher nach dem Schema vom Europastandard erstellt wurde und in deutscher, französischer oder englischer Sprache vorliegt.

8. Preise

8.1. Von Seiten der EE wird für EUROPACHAMPIONNATE (Rassebezogene Europaschauen) keine Geldpreise zur Verfügung gestellt.

8.2. Die EE stellt für jede Rasse eine Medaille zur Verfügung

8.3. Urkunden und Siegermedaillen, sind vorgesehen – siehe 9.

8.3. Die Preisausschüttung ist Sache des Veranstalters. Die auszugebenden Preise müssen bei der Bewerbung genannt werden.

9. Europa-Champion

Der Titel Europa-Champion kann nach dem Reglement für Europaschauen, Punkt 10. 2., nach folgenden Voraussetzungen vergeben werden:

9.1. Bei mindesten 20 angemeldeten Tieren innerhalb jeder Rasse, die aus mindestens 2 Ländern stammen müssen, wird der Titel Europa-Champion vergeben. Unabhängig vom Geschlecht wird das beste Tier ausgezeichnet, mit einer Goldmedaille. Der Zweit- und Drittplazierte, können mit einer Silber- oder Bronzemedaille ausgezeichnet werden.

9.2. Sofern einzelne Farbschläge diese Voraussetzungen (20 Tiere aus 2 Ländern) erfüllen, können innerhalb der Rasse weitere Titel ‚Europa-Champion‘ vergeben werden.

9.3. Sind pro Rasse mehr als 40 Tiere aus 3 Ländern angemeldet, so erhält das beste männliche und das beste weibliche Tier diesen Titel zuerkannt. Das gilt auch für die einzelnen Farbschläge, sofern sie diese Bedingungen erfüllen.
Auch hier können der Zweit- und Drittplazierte, mit einer Silber oder Bronzemedaille ausgezeichnet werden.

9.4. Für den Titel Europa-Champion muss mindestens die Qualitätsnote sehr gut 96 erreicht werden.

Die Ausstellungsleitungen stellen dem Gewinner des Titels Europa-Champion eine angemessene Urkunde zur Verfügung, auf der folgende Daten festgehalten sind:

- Rasse;
- Farbschlag und Geschlecht;
- Bewertung;
- Art der Ausstellung – genaue Bezeichnung:

Europachampionnat der ‚Rassenname‘ oder die ‚Rassenname‘ (Rassenbezogene Europaschau)

Unter der Schirmherrschaft der Sparte Kaninchen in der Entente Européenne d’Aviculture et de Cuniculture / Europäischer Verband für Geflügel-, Kaninchen-, Tauben- und Caviazucht.

- Ort und Datum der Ausstellung.

Die Urkunde ist vom Preisrichter zu unterschreiben.

Die Urkundenvordrucke sind beim Sekretär der Sparte Kaninchen nach Meldeschluss anzufordern und von der Ausstellungsleitung für die Preisrichter ergänzend auszufüllen. Die Ausstellungsleitung stellt dem Vorsitzenden und dem Sekretär, der Sparte Kaninchen einen Katalog zur Verfügung.

9.5. Die Bearbeitungsgebühren werden wie folgt festgelegt:

- Bearbeitung des Antrags: 25,00 €;
- Ausstellung Urkunde ‚EUROPA-CHAMPION‘: je 2,00 €;
- Ausstellung Urkunde ‚JUGEND-EUROPA-CHAMPION‘ je 1,00 €;
- Siegermedaillen (Gold – Silber – Bronze): je 15,00 €;
- Siegermedaillen Jugend (Gold – Silber – Bronze) je 7,50 €;
- Versandkosten gehen zu Lasten des Veranstalters;

9.6. Es ist wünschenswert, bei EUROPACHAMPIONNATE (Rassebezogene Europaschauen), eine **Jugendklasse** vorzusehen. Jungzüchter bis 18 Jahren ist es gestattet darin auszustellen.

Pro 10 angemeldeten Tieren in der Jugendklasse, die aus mindestens 2 Ländern stammen, muss der Titel **Jugend-Europa-Champion** vergeben werden. Unabhängig vom Geschlecht wird das beste Tier ausgezeichnet, mit einer Goldmedaille. Der Zweit- und Drittplazierte, werden mit einer Silber- oder Bronzemedaille ausgezeichnet werden. Der Sieger, sowie der Zweit- und Drittplazierte müssen mindestens 96 Punkte erreicht haben.

9.7. Es darf ein Wettbewerb der Kollektionen laut Reglement Art. 10.1 durchgeführt werden, aber der Sieger darf sich **nicht Europameister** nennen. Dieser Titel wird ausschließlich auf der Europaschau vergeben.

10. Inkrafttreten

Der **Entwurf** des Reglements, wurde von der Mitgliederversammlung der EE am 6. Mai 2005 in Luxemburg genehmigt. Er bleibt aber in den Mitgliedsländern zu diskutieren.

Genehmigt ist dem Europäischen Großrassen Klub in St. Vith (B), am 5. und 6. November 2006, nach diesem Entwurf ein Europachampionnat für Großrassen abzuhalten.

Jo Vanhommerig
Vorsitzender

Dieter Plumanns
Sekretär